

Information zum Abschluss des Kollektivvertrages für die Handelsangestellten Österreichs per 1.1.2011

Abschluss

In der Gehaltstafel a) werden im Gehaltsgebiet A die kollektivvertraglichen Mindestgehälter bis 1500 Euro um 2,3 %, jene von 1501 Euro bis 1800 Euro um 2,1%, jene ab 1801 Euro um 2,0 % angehoben. Die Lehrlingsentschädigungen steigen um 2,3 %. Die entstehenden Euro-Erhöhungen werden auf die korrespondierenden Positionen des Gehaltsgebietes B und der Gehaltstafeln b) bis g) übertragen. Die sich daraus ergebenden Gehälter und Lehrlingsentschädigungen werden auf ganze Euro kaufmännisch gerundet.

Die am 31.12.2010 bestehenden Überzahlungen werden in euromäßiger Höhe (centgenau) aufrecht erhalten.

Konkret erhöhen sich die Mindestgehälter bzw. Lehrlingsentschädigungen des Gehaltsgebietes A sowie auch höhere Ist-Gehälter jeweils um folgende Eurobeträge (die Rundung ist einkalkuliert; LE = Lehrlingsentschädigung, Lj = Lehrjahr, BGr = Beschäftigungsgruppe, Bj = Berufsjahr):

Gehaltstafel a)

	1. Lj	2. Lj	3. Lj	4. Lj			1a)	1b)	
LE	10,00	13,00	19,00	19,00		BGr 1	25,00	27,00	

	1. Bj	3. Bj	5. Bj	7. Bj	9. Bj	10. Bj	12. Bj	15. Bj	18. Bj
BGr 2	29,00 ^{*)}	29,00 ^{*)}	30,00	30,00	32,00	34,00	32,00	35,00	35,00
BGr 3	29,00 ^{*)}	29,00	31,00	33,00	32,00	35,00	37,00	38,00	39,00
BGr 4	31,00	33,00	34,00	35,00	37,00	41,00	43,00	47,00	47,00
BGr 5			41,00	44,00	48,00	51,00	53,00	57,00	58,00
BGr 6			46,00			54,00		63,00	64,00

Achtung: Das Obige gilt nicht für die mit *) gekennzeichneten Gehaltspositionen. In diesen werden die KV-Mindestlöhne auf jeweils 1.300 Euro angehoben, erhöhen sich also um 37 Euro im 1. BJ in der BGr 2 bzw. um 34 Euro in den beiden anderen Positionen. In diesen Positionen müssen Überzahlungen nicht aufrecht bleiben, können also angerechnet werden.

Gehaltsgebiet B sowie Gehaltstafeln b) bis g)

	1. Lj	2. Lj	3. Lj	4. Lj			1a)	1b)	
LE	10,00	13,00	19,00	19,00		BGr 1	25,00	27,00	

	1. Bj	3. Bj	5. Bj	7. Bj	9. Bj	10. Bj	12. Bj	15. Bj	18. Bj
BGr 2	29,00	29,00	30,00	30,00	32,00	34,00	32,00	35,00	35,00
BGr 3	29,00	29,00	31,00	33,00	32,00	35,00	37,00	38,00	39,00
BGr 4	31,00	33,00	34,00	35,00	37,00	41,00	43,00	47,00	47,00
BGr 5			41,00	44,00	48,00	51,00	53,00	57,00	58,00
BGr 6			46,00			54,00		63,00	64,00

Zur Vorgangsweise hinsichtlich der Aufrechterhaltung von Überzahlungen und der Feststellung einer neuen - reduzierten - Überzahlung für den Fall eines Berufsjahressprunges folgende Beispiele:

1. Aufrechterhaltung von Überzahlungen:

Beispiel: Angestellte, Beschäftigungsgruppe 2, 10. Berufsjahr
Tatsächliches Gehalt zum 31. 12. 2010 1.600,00 Euro
Zuzüglich der Erhöhung der Kollektivvertragsposition, wo die Angestellte eingestuft ist (siehe Tabelle oben) 34,00 Euro
Neues tatsächliches Gehalt ab 1. 1. 2011 1.634,00 Euro

2. Feststellung einer neuen - reduzierten - Überzahlung für den Fall eines Berufsjahressprunges:

Beispiel 1: Die Angestellte kommt am **1.4.2011** ins 12. Berufsjahr
Tatsächliches Gehalt zum 31.12.2010..... 1.600,00 Euro
Zuzüglich der Erhöhung der Kollektivvertragsposition, wo die Angestellte am 31.12.2010 eingestuft ist (also 10. Berufsjahr, siehe Tabelle oben) 34,00 Euro
Neues tatsächliches Gehalt ab 1.1.2011 1.634,00 Euro

1. Schritt: Feststellung der Überzahlung aufgrund der bisherigen Einstufung:
tatsächliches Gehalt seit 1.1.2011 1.634,00 Euro
KV-Gehalt ab 1.1.2011: 1.500,00 Euro
Überzahlung vom 1.1.2011 bis 31.3.2011: 134,00 Euro

2.Schritt: Feststellung der -reduzierten - Überzahlung aufgrund der neuen Einstufung:
KV Gehalt ab 1.4.2011 im 12. BJ.:1.573, 00 Euro
(reduzierte) Überzahlung ab 1.4.2011..... 61,00 Euro

Beispiel 2: Dieselbe Angestellte kommt am **1.1.2011** ins 12. Berufsjahr
Tatsächliches Gehalt zum 31.12.2010..... 1.600,00 Euro
Zuzüglich der Erhöhung der Kollektivvertragsposition, wo die Angestellte am 31.12.2010 eingestuft ist (also 10. Berufsjahr, siehe Tabelle oben) 34,00 Euro
Neues tatsächliches Gehalt ab 1.1.2011 1.634,00 Euro

1. Schritt: Feststellung der Überzahlung aufgrund der bisherigen Einstufung:
tatsächliches Gehalt am 1.1.2011 1.634,00 Euro
KV-Gehalt ab 1.1.2011 (ohne Berücksichtigung des Berufsjahressprunges):..... 1.500,00 Euro
daraus resultierende Überzahlung am 1.1.2011: 134,00 Euro

2.Schritt: Feststellung der -reduzierten - Überzahlung aufgrund der neuen Einstufung:
KV Gehalt ab 1.1.2011 im 12. BJ.:1.573, 00 Euro
(reduzierte) Überzahlung ab 1.1.2011..... 61,00 Euro

Rahmenrecht:

Verfallsbestimmungen

Diese werden für die mangelhafte Führung der Arbeitszeitaufzeichnungen auf 12 Monate ausgedehnt, sofern es sich um einen Betrieb handelt, in dem wegen des Umfangs des Betriebes diese Aufzeichnungen vom Arbeitgeber üblicherweise nicht überwiegend persönlich geführt werden und die Arbeitnehmer keine Einsichtsmöglichkeit haben.

Lehrlinge

Geknüpft an das Bestehen der Förderbestimmungen und die Auszahlung einer Förderung an den Arbeitgeber wird eine einmalige Prämie für den Lehrling vereinbart. Diese steht in einer Höhe von 100 Euro bzw. 150 Euro dann zu, wenn der Lehrling beim erstmaligen Antritt die Lehrabschlussprüfung mit gutem oder ausgezeichnetem Erfolg ablegt, wobei betrieblich gewährte Leistungen anrechenbar sind. Alle Lehrlinge sind verpflichtet, den Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit gemäß der Richtlinie zu absolvieren. Der Anspruch entfällt, wenn die entsprechende Förderrichtlinie der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen geändert oder aufgehoben wird.